

P R O T O K O L L
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates HOFSTETTEN
im Sitzungsraum
am 16. Juni 2026

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Johannes
Kinast Hubert
Klausmann Martin
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Schwendemann Stefan
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlte: Scherer Laura

Zuhörer: 3

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Das Protokoll der letzten Sitzung lag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme offen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben und die Niederschrift wurde bestätigt.

Er begrüßt als Pressevertreter Herr Werner Bauer für das Offenburger Tageblatt und den Schwarzwälder Boten. Danach steigt BM Aßmuth in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Ö: Bekanntgaben, Verschiedenes und Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bekanntgaben

Weltbauerntag- „Rent a Bürgermeister“

BM Aßmuth informiert kurz über die Teilnahme an der Aktion „Rent a Bürgermeister – Bauernhof Edition“ im Rahmen des Weltbauerntages. Die Resonanz mit Berichterstattung beim SWR und allen regionalen Medien sei für Hofstetten und die örtliche Landwirtschaft sehr positiv gewesen und es sei sicher kein Schaden über den eigenen Tellerrand zu blicken. Das Forum Moderne Landwirtschaft oder auch der BLHV haben sich gemeldet. Familie Neumaier habe die Aktion ebenfalls gut empfunden.

Aktionstag Kommunen am Limit

BM Aßmuth informiert über die Beteiligung der Gemeinde am bundesweiten Aktionstag der Spitzenverbände. Für die Bürgerschaft werde es im Rathaus keine Einschränkungen geben, das ist ihm wichtig. Unbenommen davon könne es mit Berlin und Stuttgart so nicht weitergehen, da sind sich alle kommunalen Vertreter parteiübergreifend einig. Sollte sich an der Finanzausstattung der Städte und Gemeinden nichts ändern, dann könne man in ein paar Jahren das Rathaus abschließen. Die Zitrone sei vollends ausgepresst. Wer bestellt, der müsse auch bezahlen.

Wiedervereidigung BM am 16.7.2026

BM Aßmuth gibt bekannt, dass die Wiedervereidigung des am 26.4.2026 gewählten Bürgermeisters am 16.07.2026 in öffentlicher Sitzung um 18:30 Uhr im Kindergarten Sterntaler im Waldseeweg in Hofstetten stattfindet und die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Verschiedenes

Nichts zu berichten

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Keine

Frageviertelstunde

Keine Anfragen

TOP 2Ö: Änderung der Zustellungsbedingungen für das Bürgerblatt

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass das Bürgerblatt weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll (kein Abo-Modell).
2. Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der Zustellung in jeden Haushalt zum 31.12.2026 und die Einrichtung verschiedener Abholstellen ab 2027.

Sachverhalt:

Nachdem der Verlag zunächst die Austrägerkosten selbst in Eigenregie getragen hatte und diese durch den Verkauf von Werbeanzeigen gut refinanzieren konnte, erfolgte vor wenigen Jahren eine Anpassung der Vertragsbedingungen zu Lasten der Verwaltungsgemeinschaft.

In Mühlenbach, Haslach, Fischerbach und Hofstetten erfolgt eine Zustellung in jeden Haushalt. In Steinach wird ein Abo-Modell praktiziert (wird ebenfalls zugestellt). Die Zustellkosten werden der Gemeinde Hofstetten in Rechnung gestellt. Sie summieren sich zwischenzeitlich auf 8.000 – 10.000 EUR per anno. Weitere Kostensteigerungen sind in den kommenden Jahren zu erwarten (Papierkosten, Tarifsteigerungen), bei gleichzeitig knapper werdenden Mitteln. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung deshalb zurückliegend mit der Identifizierung verschiedener Einsparpotentiale für den Haushalt. In diesem Zuge wurde das Gespräch mit der Verlags-Geschäftsführerin gesucht und unterschiedliche Modelle besprochen. Die meisten Kommunen nutzen mittlerweile Abhollösungen, einige Wenige Abo-Modelle. Hierüber wurde der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt. Bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen ist aus Sicht der Verwaltung jener in öffentlicher Sitzung zu beteiligen.

Bewertung:

Jährliches Einsparpotential: ca. 10.000 EUR, Volumen steigend

Seitens der Verwaltung wird die Zustellung in jeden Haushalt in Zeiten einer Rezession und knapper Mittel nicht länger empfohlen. Die Mehrzahl der Gemeinden nutzt ohnehin längst Abhollösungen. Aus sachlich plausibel dargelegten Gründen ist der Allgemeinheit vermittelbar, dass das Bürgerblatt an verschiedenen Standorten abgeholt werden kann. Als Abholstellen werden ab 2027 vorgeschlagen:

- Rathaus
- SB-Filiale Sparkasse (kommunale Liegenschaft) ggf. Bücherregal Leihbücherei
- Ablagestelle für den Außenbereich

Der Verlag benötigt eine gewisse Vorlaufzeit gegenüber den Zustellern. Da die meisten aus Hofstetten kommen, sollte es auch aus sozialen Gründen eine gewisse Karenzzeit geben. Aus dem Grunde wird vorgeschlagen das Jahr 2026 nochmals für die Bürgerschaft und die Zusteller wie gewohnt zu Ende zu bringen und nicht bereits auf eine Einstellung nach der Sommerpause zu pochen.

Wichtig ist der Verwaltung, dass das Bürgerblatt kostenfrei verfügbar ist. Ein Abo-Modell wird nicht präferiert. Im Gespräch mit dem Reiff-Verlag wurde darauf hingewiesen, dass in den meisten Fällen Abholstation bevorzugt werden.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth bezieht sich auf die Sitzungsvorlage. Er räumt auch ein, dass durch die Änderung der Zustellbedingungen für das Amtliche Nachrichtenblatt (Bürgerblatt) die Durchdringung der Haushalte eventuell abnehmen könnte, aber der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt Einsparpotentiale zu suchen. Daher sei es berechtigt und in Ordnung, über diesen Punkt zu reden. Der Vorschlag der Verwaltung die Zustellung in die Haushalte zum 01.01.2027 einzustellen beinhalte eine aktuelle soziale Komponente für die derzeitigen Zusteller. Die Abholstellen sollen mit dem Gemeinderat zusammen festgelegt werden.

GR Krämer fragt an, ob wir die Gemeinde verpflichtet ist es in jeden Haushalt zu bringen, auch wegen der amtlichen Bekanntmachungen.

BM Aßmuth antwortet, dass die Ablage an Ablagestellen durchaus praktikabel erscheint und auch der Bekanntmachungscharakter des Amtsblatts gewahrt ist.

GR Kinast schlägt als mögliche Abholstellen das Rückhaltebecken mit einem Kasten, das Feuerwehrhaus als öffentliches Gebäude und die Sparkasse und die Bücherei vor.

GR Lupfer meint, dass man es mit der Anzahl der Abholstellen nicht übertreiben sollte. Fast jeder komme unter der Woche mal durchs Dorf.

BM Aßmuth ist der Meinung, dass nicht in jedem Seitental eine Mitnahmestation sein muss.

GR Witt findet es richtig und gut, dass das Bürgerblatt weiterhin kostenfrei ist. Er schlägt Abholstationen in Richtung Kindergarten, am Sportplatz und am Schwimmbad vor.

GR Neumaier findet die Abholstationen gut. Er hätte das Bürgerblatt auch gerne digital auf der Homepage der Gemeinde.

BM Aßmuth regt ergänzend eine wöchentliche Weiterleitung über einen WhatsApp Channel an.

GR Schwendemann würde sich nicht verzetteln. Er würde eine zentrale Abholstation machen.

GR Allgaier zeigt sich verwundert, dass die Digitalversion derzeit nicht verbreitet ist. Er würde das Bürgerblatt parallel digital zur Verfügung stellen. Außerdem glaubt er, dass die Hofstetter Nachbarschaftshilfe bei der Verteilung zum Einsatz kommen wird.

GR Klausmann regt an, einen gut anfahrbaren Platz für die Abholstellen zu überlegen.

GR Krämer schlägt die Abholstation bei Hautstraße 6 und 7 vor.

GR Schwendemann merkt an, dass das Bürgerblatt zeitlich früh ausliegen muss am Freitag.

BM Aßmuth versichert, dass man die Abholstellen im Konsens mit dem Gemeinderat festlegen wird und er gern auf Basis der Wortmeldungen einen Vorschlag erarbeitet. Wichtig sei, dass man sich nicht verzettelt. Heute stehe eine grundsätzliche Klärung an, ob der Gemeinderat so verfahren wolle und für den Rest werde sich eine praktikable Lösung finden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura					X
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Bürgerblatt weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll (kein Abo-Modell).

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einstellung der Zustellung in jeden Haushalt zum 31.12.2026 und die Einrichtung verschiedener Abholstellen ab 2027.

TOP 3 Ö: Kindergartengebühren für das Kalenderjahr 2026/2027 und 2027/2028

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 und dem Kindergartenjahr 2027/2028 auf das Niveau der Landesempfehlungen anzupassen und entscheidet über die Gewährung eines Zuschusses für die Betreuung der U3-Kinder für Hofstetter Kinder.

Sachverhalt:

Die Vertreter des Städtetages, des Gemeindetages, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2026/2027 UND 2027/2028 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen.

Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erhöhung der Elternbeiträge um **4,25 Prozent**. Für das Kindergartenjahr 2027/2028 wird eine Erhöhung um **4,0 Prozent** empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit Empfehlung bis 2028 werden die Erhöhungen auf 2 Jahre verteilt.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Nachfolgend werden die fortgeschriebenen Empfehlungen der Kindergartengebühren auf die 6 Gruppen des Kindergartens „Sterntaler“ in Hofstetten angesetzt:

Gruppen für Kinder ÜBER 3 Jahren:

1. Mondgruppe:

Regelgruppe für 3-Jährige bis Schuleintritt mit Vor- und Nachmittagsbetreuung

Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Montag – Freitag

14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Montag - Donnerstag

	Aktuell seit 01.09.2025	Empfehlung 2026/2027 (+4,25 %)	Empfehlung 2027/2028 (+ 4,0 %)
1 Kind pro Familie	159	166	173
2 Kinder pro Familie	123	129	134
3 Kinder pro Familie	84	88	92
4 Kinder pro Familie	28	29	30

2. Sonnengruppe:

Regelgruppe für 3-Jährige bis Schuleintritt mit Vor- und Nachm.Betreuung

Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Montag – Freitag

14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Montag - Donnerstag

	Aktuell seit 01.09.2025	Empfehlung 2026/2027 (+4,25 %)	Empfehlung 2027/2028 (+ 4,0 %)
1 Kind pro Familie	159	166	173
2 Kinder pro Familie	123	129	134
3 Kinder pro Familie	84	88	92
4 Kinder pro Familie	28	29	30

3. **Sternengruppe:** Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für 3-Jährige bis Schuleintritt
 Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr Montag – Freitag

	Aktuell seit 01.09.2025	Empfehlung 2026/2027 (+4,25 %)	Empfehlung 2027/2028 (+ 4,0 %)
1 Kind pro Familie	182	190	198
2 Kinder pro Familie	141	147	153
3 Kinder pro Familie	92	96	100
4 Kinder pro Familie	31	32	34

Gruppen für Kinder UNTER 3 Jahren:

4. **Sternschnuppe:** Kleinkindbetreuung 1 – 3 Jahren
 Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Montag – Freitag

	Aktuell seit 01.09.2025	Empfehlung 2026/2027 (+4,25 %)	Empfehlung 2027/2028 (+ 4,0 %)
1 Kind pro Familie	432	451	469
2 Kinder pro Familie	321	335	348
3 Kinder pro Familie	216	226	235
4 Kinder pro Familie	85	89	93

5. **Zwergengruppe:** Kleinkindbetreuung 1 – 3 Jahren
 Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Montag – Freitag

	Aktuell seit 01.09.2025	Empfehlung 2026/2027 (+4,25 %)	Empfehlung 2027/2028 (+ 4,0 %)
1 Kind pro Familie	432	451	469
2 Kinder pro Familie	321	335	348
3 Kinder pro Familie	216	226	235
4 Kinder pro Familie	85	89	93

6. **Raketengruppe:** Kleinkindbetreuung 1 – 3 Jahren
Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr Montag – Freitag

	Aktuell seit 01.09.2025	Empfehlung 2026/2027 (+4,25 %)	Empfehlung 2027/2028 (+ 4,0 %)
1 Kind pro Familie	510	533	554
2 Kinder pro Familie	379	396	412
3 Kinder pro Familie	256	268	279
4 Kinder pro Familie	101	106	110

Bewertung:

In der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2024 wurde zuletzt über eine Anpassung der Gebühren diskutiert.

Damals entschied der Rat, die seit 01.09.2023 geltenden Gebühren gemäß den Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 in Höhe von + 7,5 % und für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Höhe von + 7,3 % gegenüber den Empfehlungen des Vorjahres zu erhöhen.

Weiterhin beschloss der Rat für die Betreuung der Kleinkinder von 1-3 Jahren einen Zuschuss von **10 %** der empfohlenen Sätze für die Hofstetter Kinder zu gewähren (vormals 20 %).

In den oben genannten Gebührensätzen ist dieser Zuschuss gewollt nicht aufgeführt, da diese „freiwillige Leistung“ in Zeiten der finanziellen Lage der Gemeinde (vor allem gerade wegen dem Kindergartenneubau) vom Rat neu diskutiert werden muss.

Zu Überdenken ist auch, dass man durch einen entsprechenden Zuschuss bei den Hofstetter Kleinkindern evtl. eine höhere Belegungszahl erreichen kann. Ob eine solche Maßnahme Erfolg hätte, ist jedoch ungewiss.

Ein 10-prozentiger Gebührennachlass bedeutet (Maßstab: aktuelle Anmeldezahlen) geschätzte Mindereinnahmen von jährlich ca. **5.800 €**.

In der gemeinsamen Erklärung von Gemeindegemeinschaft, Städtetage, Kirchenleitungen und kirchlichen Fachverbände wird deutlich aufgeführt, warum diese Gebührenerhöhungen von 4,25 % und 4,0 % gegenüber dem Vorjahr notwendig sind. Die aufgeführten Gründe sind ausnahmslos auch auf die Gemeinde Hofstetten ansetzbar.

Die Summe der gestiegenen Personalaufwendungen übersteigt die Gebührenmehreinnahmen bei Weitem; unberücksichtigt bleiben weiter gestiegene Unterhaltungs- und Rohstoffkosten.

Im Jahr 2025 wurden Kindergartenbeiträge in Höhe von 164.959,00 € eingenommen. Die Personalkosten lagen bei 941.705,77 €.

Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge lag deutlich unter dem von den Verbänden angestrebten Ziel von 20 Prozent.

Aus dem Grunde soll der gemeinsame Vorschlag zur Gebührenanpassung umgesetzt werden, so dass man dann auch 1:1 auf dem Empfehlungsniveau der Verbände liegt. Deren Empfehlungen sollen nicht überschritten werden.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und hält es für angebracht sich an den Vorgaben der Verbände zu orientieren. Das bedeutet eine Erhöhung um 4,25 % für das Kindergartenjahr 2026/2027 und 4,0 % für das Jahr 2027/2028. Es tut ihm weh eine solche Erhöhung vorzuschlagen, aber wenn man den Kostendeckungsgrad von 20 % auch nur ansatzweise im Blick behalten möchte, kann es nur über Kostenanpassung für die Eltern zu einer entsprechenden Kostendeckung kommen. Man gebe ja nicht mal Energiesteuererhöhungen und Tarifsteigerungen vollumfänglich weiter.

RAL Neumaier spricht den bisherigen Gebührenerlass von 10 % für die Kleinkinder an.

BM Aßmuth ergänzt, dass die Situation der Eltern die Kinder unter 3 Jahren bereits in den Kindergarten zu bringen mittlerweile unterschiedlich ist. Es spielt hier zunehmend die wirtschaftliche Lage oft eine Rolle. Die Situation habe sich bei vielen Eltern grundlegend gedreht, auch als eine anhaltende Folge der negativen wirtschaftlichen Entwicklung. Das sei in der Ortenau in allen Kommunen ein ähnliches Thema. Sofern dann vor Ort mit den Großeltern stabile Betreuungsstrukturen bestehen, werde das Kind nicht oder erst später gebracht. Bei den aktuellen Gebühren gehe der Lohn für die Teilzeit schon in einigen Fällen beinahe ganz dran. Und dies, obwohl man nur die Landesempfehlung anwende und darauf noch einmal 10% Nachlass gewähre. Es sei deshalb zunehmend eine Überlegung das Kind erst mit 2,5 oder 3 Jahren in den Kindergarten zu bringen.

GR Krämer spricht sich für die vorgeschlagene Erhöhung und für die Gewährung des Zuschusses von 10 % für die Kleinkinder aus.

GR Neumaier lobt die tolle Arbeit im Kindergarten und verdeutlicht, dass das Problem im U3 Bereich liegt und es hier auch mehr zu Buche schlägt.

GR Witt würde die Erhöhung der Kindergartengebühren mitgehen. Er würde auch den Zuschuss von 10 % gewähren.

BM Aßmuth fasst zusammen, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dass alle die Gebührenerhöhung gemäß Vorschlag der Verbände mitgehen und der 10%ige Zuschuss für den Kleinkindbereich weiterhin gewährt werden soll.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura					X
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 und dem Kindergartenjahr 2027/2028 auf das Niveau der Landesempfehlungen anzupassen. Der Zuschuss von 10% für den Kleinkindbereich für Hofstetter wird weiter gewährt.

TOP 4 Ö: Neubau eines Bürogebäudes nach Abbruch des bestehenden Lagergebäudes und der Lagerregale auf Flst.- Nr. 760, Ullerst 3, 77716 Hofstetten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Sachverhalt:

Der Bauherr möchten auf dem oben genannten Flurstück ein neues Bürogebäude für sein Planungsbüro nach Abbruch des bestehenden Lagergebäudes und der Lagerregale errichten.

Das Gebäude hat eine Länge von 34,09 m und eine Breite von 10,03 m. Das Gebäude hat einen Dachüberstand von 1,30 m und passt sich vom Verlauf des Gebäudes

des dem Ullerstbach an. Wegen der Nichteinhaltung des Mindestabstandes bezüglich des Gewässerrandstreifens wurde ein Antrag beim Amt für Wasserwirtschaft auf unbillige Härte gestellt.

Es handelt sich um ein einstöckiges Gebäude.

Es werden die 5 notwendigen Stellplätze, sowie 2 Fahrradstellplätze angelegt.

Die Tragkonstruktion ist eine tragende Bodenplatte mit Aufkantung aus Stahlbeton. Die aufgehende Konstruktion wird in Holzbauweise erstellt.

Die Außenwände werden als Holzständerwände mit einer Holzfassade hergestellt.

Die Trennwände werden als zweischalige Holzständerwände verbaut.

Das Dach wird als Massivholzdach in Flachdachkonstruktion mit einer harten Bedachung und oberseitiger extensiver Dachbegrünung und umlaufender Attika ausgeführt.

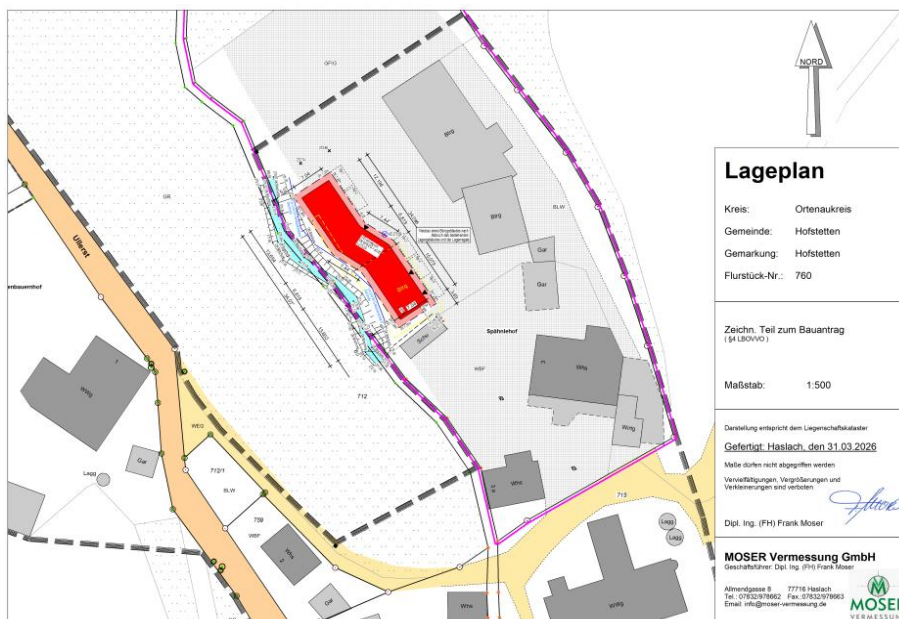
Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt in Haslach sind noch ein paar Unterlagen nachzureichen. Trotzdem bestehen derzeit bezüglich der Genehmigungsfähigkeit keine Bedenken.

Es gilt die Antwort vom für Wasserwirtschaft abzuwarten.

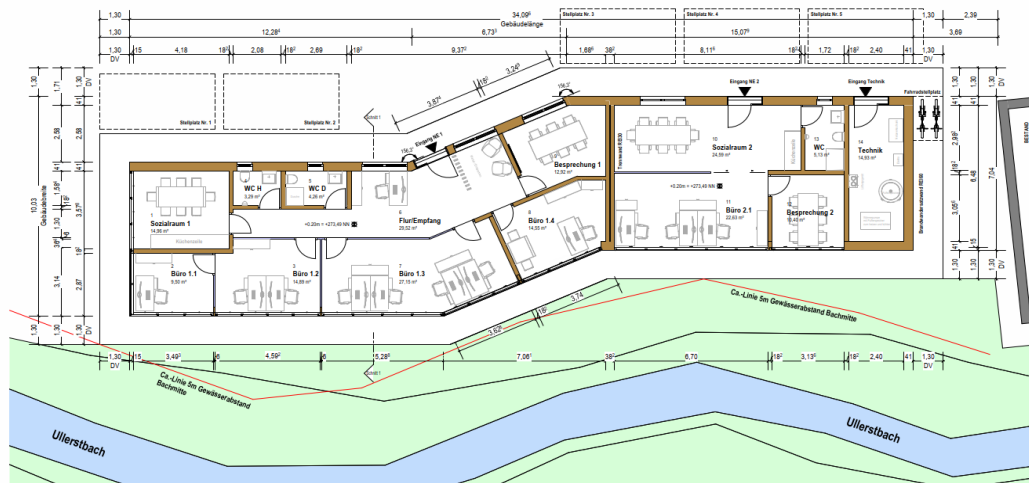
Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen des Gemeinderats zu erteilen.

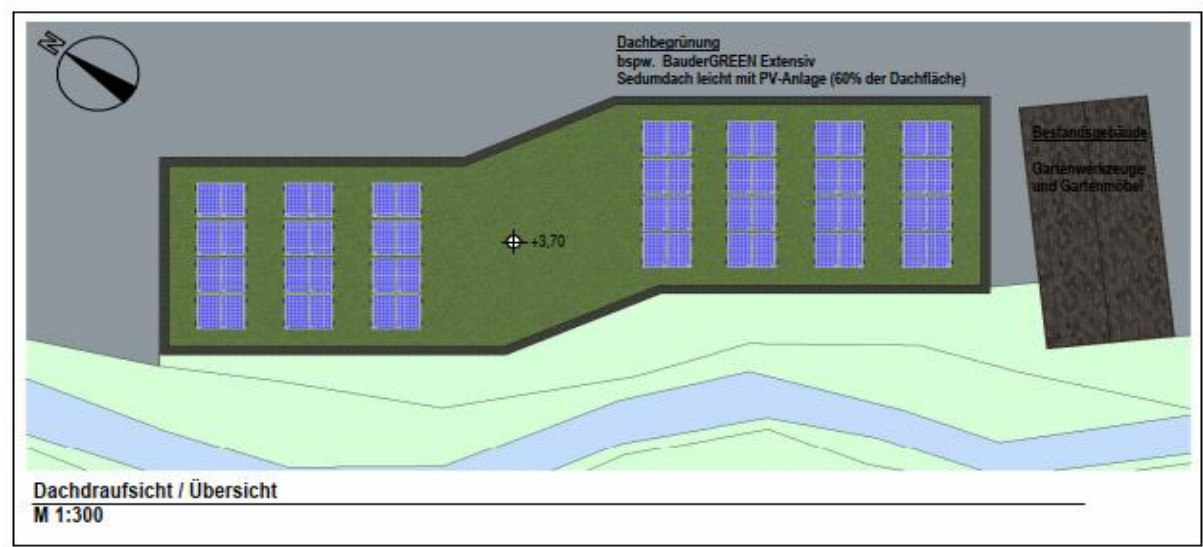
Lageplan:



Grundriss Erdgeschoss:



Dachdraufsicht

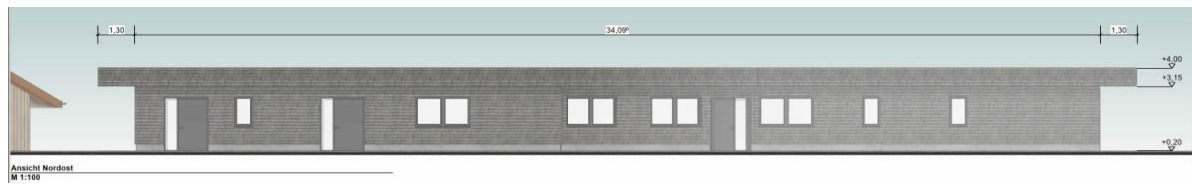


Ansichten:

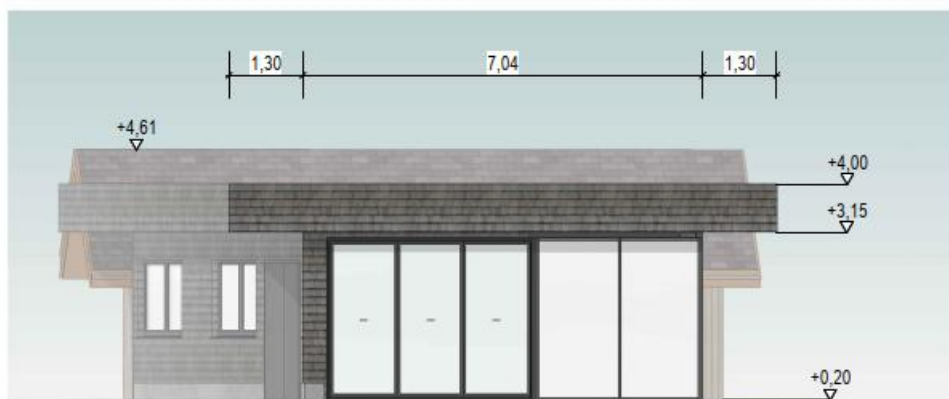
Ansicht Südwest



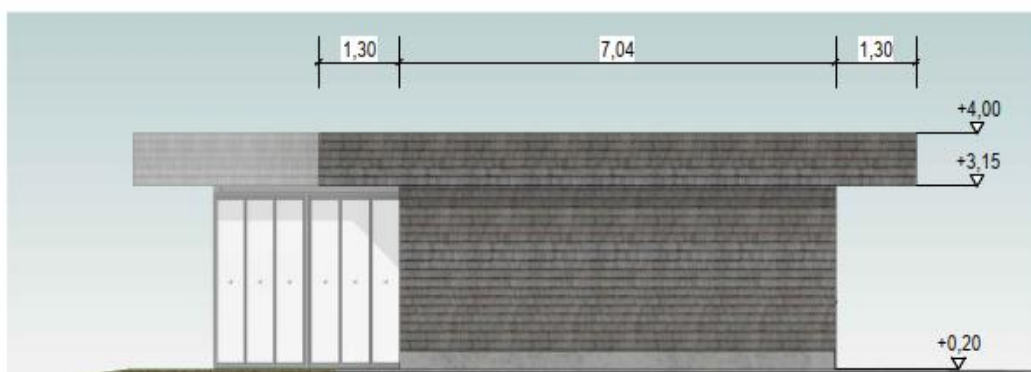
Ansicht Nordost



Ansicht Nordwest



Ansicht Ost



Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble. Dieser stellt anhand der Planunterlagen das Bauvorhaben vor.

GR Kinast fragt an, ob sich das Vorhaben nicht innerhalb eines Bebauungsplans befindet.

BM Aßmuth antwortet, dass es sich um den Außenbereich handelt bzw. für diesen Bereich die Außenbereichssatzung „Vorderer Ullerst“ besteht. Diese regelt die Erleichterung von bestimmten Bauvorhaben in bebauten Bereichen einer Gemeinde, die außerhalb der eigentlichen Ortsteile liegen. Er weist darauf hin, dass bereits heute Regale an besagter Stelle sich befinden.

Eine weitere Aussprache bzw. weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura					X
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 5 Ö: Ausbau des ehemaligen Stalls im Erdgeschoß zur Erweiterung der Betriebsleiterwohnung sowie Einbau einer Altenteilerwohnung und eines Heizraumes auf Flst.- Nr. 717, Ullerst 6, 77716 Hofstetten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf dem oben genannten Flurstück im bestehenden Hofgebäude den ehemaligen Stall im Erdgeschoss zur Erweiterung der Betriebsleiterwohnung umbauen. Außerdem soll eine Altenteilerwohnung sowie ein Heizraum eingebaut werden.

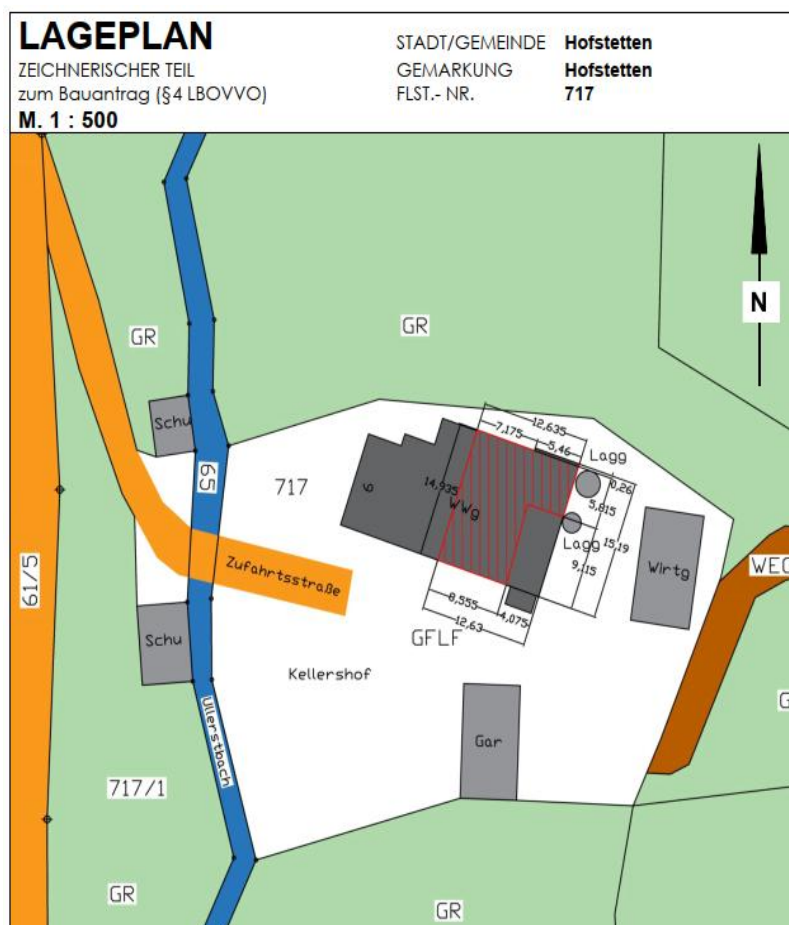
Die Tragkonstruktion bildet das bestehende Mauerwerk. Die Außen- und Trennwände sollen aus Mauerwerk und Holzriegelwänden hergestellt werden.

Die Treppenträume sind vorhanden und es finden keine Änderungen in diesem Bereich statt. In der Fassade des Gebäudes werden entsprechend der Ansichten Fenster und Türen eingebaut. Es fand eine Rücksprache mit dem Stadtbauamt in Haslach statt. Es gibt von dort bezüglich des Bauvorhabens und seiner Genehmigung keine Einwände.

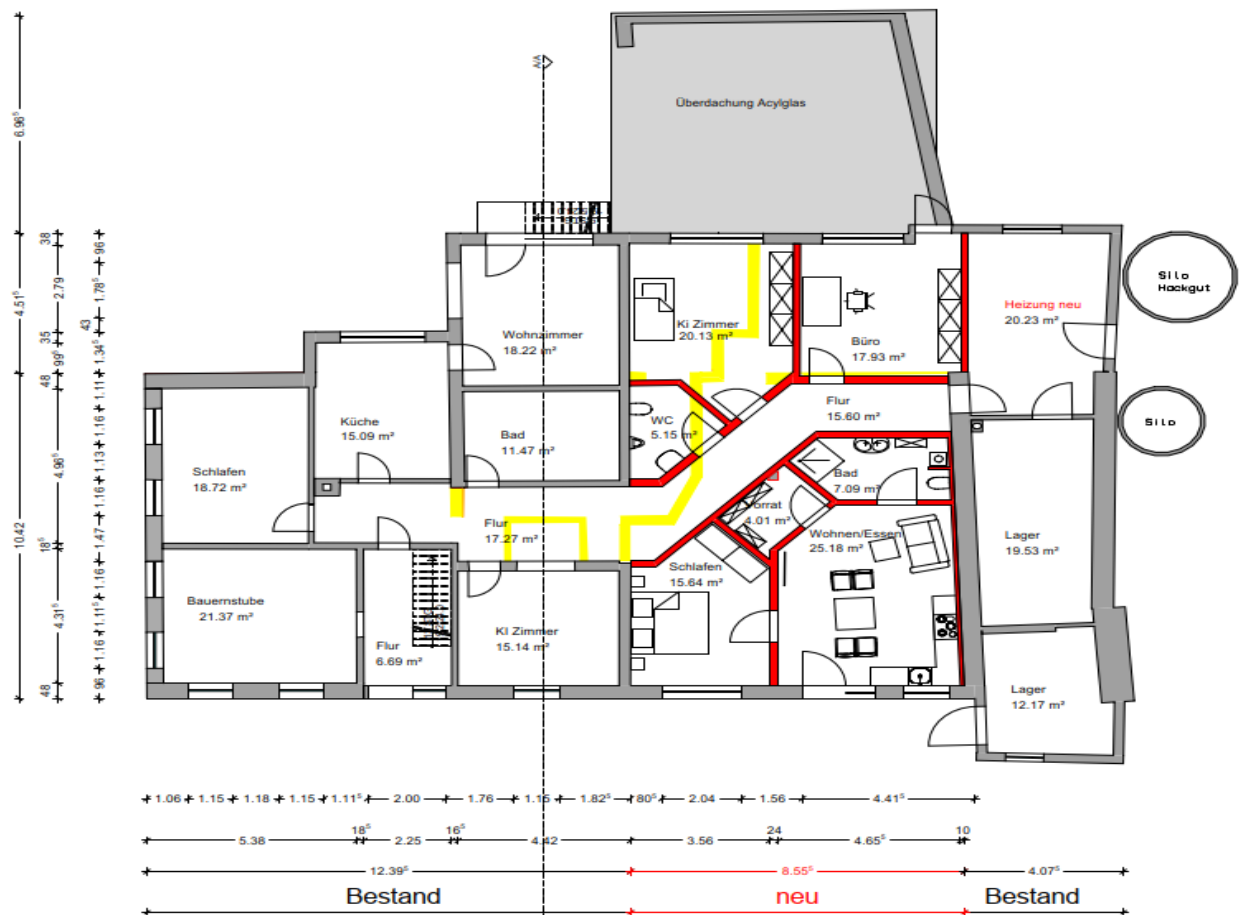
Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor das Bauvorhaben wie geplant zur Durchführung freizugeben.

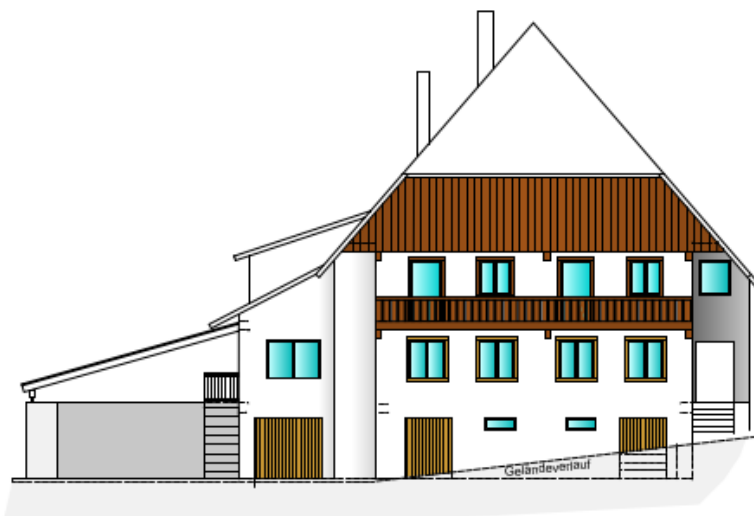
Lageplan:



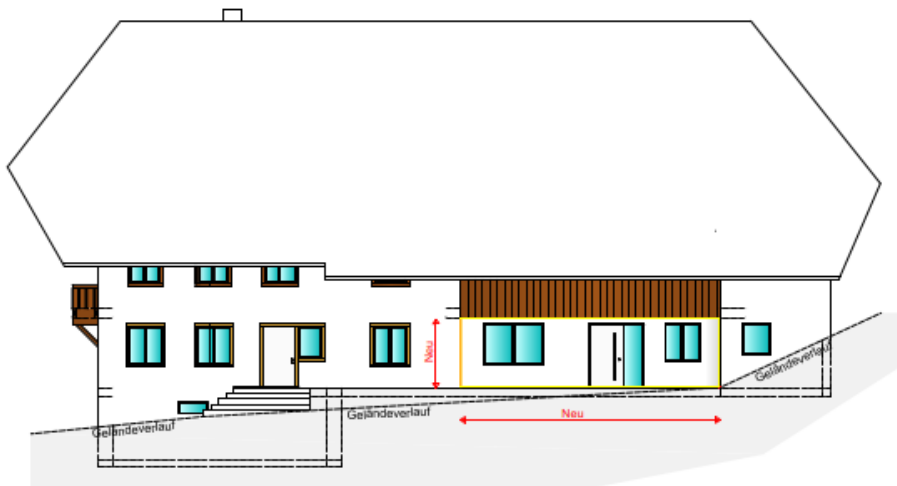
Grundriss Erdgeschoss:



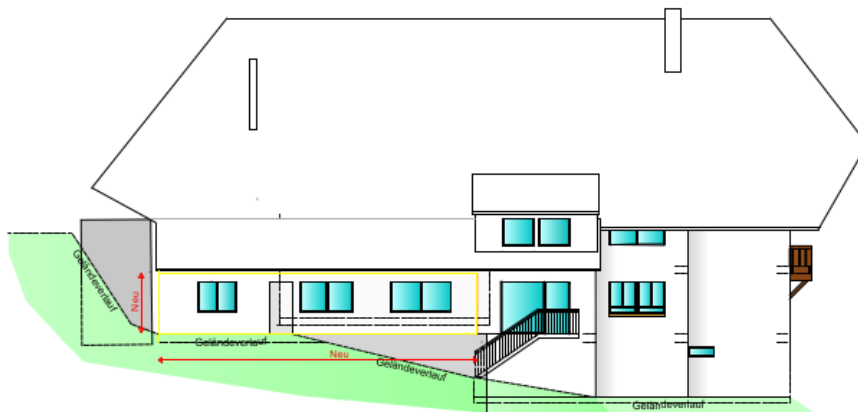
Ansichten:



Ansicht West



Ansicht Süd



Ansicht Nord

Bemerkungen/GR-Beiträge:

HAL Mike Lauble stellt den Sachverhalt anhand der Planunterlagen vor.

Weitere Aussprache bzw. weitere Fragen werden nicht gestellt uns so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				

Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura					X
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 6 Ö: Wünsche und Anträge

Geschwindigkeitsanzeigetafel

GR Neumaier regt an die Geschwindigkeitstafel Mal wieder mal im Bereich Dorf aufzuhängen.

BM Aßmuth sichert dies zu.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 20:10 Uhr.

Bernhard Krämer

Peter Neumaier

Der Bürgermeister

Der Schriftführer